

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die
79. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 19.02.2019
nicht öffentlich

Zur heutigen Sitzung wurden sämtliche stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß geladen.

Der Haupt- und Finanzausschuss war beschlussfähig.

Nr. 5	Tanzhaus, weiteres Vorgehen, hier: Konkretisierung des Untersuchungsauftrags
--------------	---

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2019 wurde der Beschluss gefasst, eine Voruntersuchung zur Ermittlung der Grobkosten für eine Generalsanierung zu veranlassen. Diese Untersuchung soll unabhängig von der endgültigen Nutzung als Grundlage für die Entscheidung über eine Sanierung oder einen Abriss erfolgen. Weiter wurde beschlossen, dass ein Workshop über die weitere Verwendung des Tanzhauses abzuhalten ist.

Der erste Beschluss soll nun in der heutigen Sitzung konkretisiert werden: Es gilt festzulegen, welche Untersuchungen die Verwaltung in Auftrag geben soll – also welche Untersuchungen seitens des Gremiums als ausreichend erachtet werden, um die gewünschten Grobkosten zu ermitteln. Ein Nutzungskonzept sollte auf Wunsch des Gremiums als Entscheidungsgrundlage für die auszuwählenden Untersuchungen gegenwärtig nicht herangezogen werden.

Untersuchungsaspekte, die ohne Bezug auf eine Nutzung beauftragt werden könnten, könnten beispielsweise die Gebäudehülle sein: beginnend bei der Tiefgarage (Beurteilung von H. Weber liegt für den Innenbereich bereits vor, Außenbereich nur erste Teiluntersuchung) bis zum Dach inklusive Fassade ohne Haustechnik (Heizung, Elektro, Lüftung – diese Aspekte wären nur nutzungsabhängig zu untersuchen, z.B. Lüftung mit Eignung für ein Restaurant usw.)

Der Sanierungsbedarf und die dadurch entstehenden Kosten würden im Rahmen der Beauftragung ermittelt.

Ob diese Untersuchungen so beauftragt werden sollen, gilt es heute vom Gremium festzulegen.

Festzuhalten ist, dass es sich bei der hierdurch zu erlangenden Kostenermittlung nicht um die Kosten für eine Generalsanierung – beispielsweise Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes – handeln kann. Der Gesamtkostenumfang für eine Generalsanierung (siehe Beschluss) würde einen erheblich größeren Untersuchungsaufwand voraussetzen. So müssten beispielsweise im Falle einer größeren Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung die aktuellen ENEC-Vorschriften eingehalten werden, was einen weiteren Kostenaufwand bedeuten würde.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung ist das Sachgebiet Hochbau an das Büro MRplan aus Donauwörth unverbindlich herangetreten mit der Frage, ob das Büro das Gebäude begutachten und die Sanierungskosten ermitteln könnte. Herrn von MRplan teilte auf diese Anfrage sinngemäß am 05.02.2019 mit:

Die genaue Aufgabenstellung ist vor Beginn der Untersuchung zu klären. Was soll untersucht werden und unter welchen Aspekten? Ohne grobe Idee zur späteren Nutzung kann der Sanierungsbedarf und die damit verbundenen Kosten nur schwer ermittelt werden, da sich je nach Nutzungswunsch die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Brandschutz, Fluchtwege, Statik, Gebäudeaufteilung, usw. sicherlich unterscheiden.

Wie in dieser Sitzungsvorlage kurz angesprochen, gibt es für den Außenbereich der Tiefgarage eine erste Teiluntersuchung. Die Tiefgarage wurde im auskragenden Bereich statisch untersucht, aus diesem Grund auch die Beschränkung auf 10km/h. Des Weiteren wurde eine Baustoffuntersuchung vorgenommen, um den Zustand der Betonbauteile beurteilen zu können. Das Ergebnis liegt zwischenzeitlich vor und kann vorgetragen werden.

Oberbürgermeister Armin Neudert stellt für einen Workshop die Termine 30.03., 06.04. und 13.04.2019 zur Diskussion.

Nach eingehender Erörterung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Gutachten zu den oben beschriebenen Untersuchungsaspekten in Auftrag zu geben: Untersuchung der Gebäudehülle beginnend bei der Tiefgarage bis zum Dach inklusive Fassade ohne Haustechnik inklusive aller statischen Bauteile unter Berücksichtigung bestehender Untersuchungen (letztendlich Zustandsermittlung des Ganzen) plus falls Schäden vorhanden sind, die Sanierungskosten zum Status Quo.

**Beschlussfassung gegen 6 Stimmen
d.h. somit beschlossen mit 7 Ja-Stimmen**

Beschluss 2:

Das Ergebnis soll einer weiteren Entscheidung ob Abriss oder Neubau angestrebt wird, als Entscheidungshilfe dienen.

Über diesen Beschlussvorschlag wurde nicht abgestimmt.

Beschluss 3:

Aufgrund der Kosten der Voruntersuchung und der dann vorliegenden Erkenntnis entscheidet der Stadtrat über Abriss oder Generalsanierung des Tanzhauses.

**Beschlussfassung gegen 11 Stimmen
d.h. somit abgelehnt mit 2 Ja-Stimmen**

Oberbürgermeister Armin Neudert stellt fest, dass damit Beschluss 2 zum Tragen kommt.

Beschlussfassung gegen 11 Stimmen

Beglaubigung:

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.



Donauwörth, den 11. Mai 2021
Stadt Donauwörth
I.A.

Fitzel

79. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 19.02.2019 des Haupt- und
Finanzausschusses Haupt- und Finanzausschuss